



An den Grossen Rat

20.1803.01

20.5489.02

19.5493.04

FD/P201803

Basel, 16. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2021

Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 das nachstehende vorgezogene Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidentialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

Zudem hat der Grosse Rat folgenden Planungsanzug am 16. Dezember 2020 stehen gelassen:

- Planungsanzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2022 hierzu Stellung.

Damit die Kommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug und zu den beiden vorgezogenen Budgetpostulaten (Auszug aus Kapitel 2.2 und 4.4 Budgetbericht 2022)

2.2 Planungsanzüge

Planungsanruf Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»

WORTLAUT DES PLANUNGSANZUGS INKL. BEGRÜNDUNG

«Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsanruf bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.»

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATS

Der Grosse Rat hat den Planungsanruf am 16. Dezember 2020 stehen gelassen (vgl. Grossratsbeschluss Nr. 20/51/36.4G) und den Regierungsrat beauftragt, bis spätestens 16. Dezember 2022 erneut zu berichten. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 2023 erneut zu diesem Planungsanruf Stellung nehmen.

4.4 Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidentialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 3'400'000, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

BEGRÜNDUNG

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.
Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Das vorgezogene Budgetpostulat bezieht sich auf die Umsetzung der rechtlich zulässigen unformulierten Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeldinitiative», die in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 mit 33'020 JA-Stimmen zu 24'007 NEIN-Stimmen (57.9%) angenommen wurde. An seiner Sitzung vom 10. März 2021 hat der Grosse Rat die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Ausformulierung einer Vorlage überwiesen (GRB Nr. 21/11/10G).

Die Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeldinitiative» will die aktive Basler Jugend- und Alternativkultur stärken. Der Initiativtext lautet «Jährlich werden mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur (auch Alternativ-, Club-, Pop- oder Subkultur) in allen Sparten verwendet.»

Der Regierungsrat hat das Anliegen der Initiative sorgfältig geprüft und eine Auslegung der Kulturausgaben im definierten Bereich der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Er hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen der Jugend- und Alternativkultur die heute zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken und welche neuen Handlungsfelder unterstützt werden sollen. Er schlägt zur Umsetzung der Initiative eine Teilrevision des Kulturfördergesetzes und eine schrittweise Erhöhung des kantonalen Kulturbudgets gestaffelt über drei Jahre bis zum 1. Januar 2024 vor. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision. Die Forderung der Initiative bezieht sich nach Ansicht des Regierungsrats auf das von der Abteilung Kultur verwaltete kantonale Kulturbudget, also auf das budgetierte Betriebsergebnis Kultur (ZBE) exklusive Verwaltungsaufwand der Abteilung Kultur.

Der Regierungsrat unterbreitet einen Gegenvorschlag zum vorgezogenen Budgetpostulat von Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet. Das Kulturbudget (Transferaufwand) wird in einem ersten Schritt um 1'000'000 Franken erhöht, um eine rasche Umsetzung der Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeldinitiative» zu gewährleisten. Für die weitere Umsetzung der Initiative verweisen wir auf den noch folgenden Ratschlag des Regierungsrates mit Vorschlag für eine ausformulierte Vorlage als Teilrevision des Kulturfördergesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (Stand 1. Januar 2021; SG 494.300). Von einer Umverteilung respektive Kürzung der Mittel für andere Kulturbereiche soll abgesehen werden. Dies scheint aus grundsätzlichen kulturpolitischen Überlegungen nicht vertretbar und würde die Stabilität von

etablierten Kulturbetrieben gefährden, die von der Corona-Krise bereits stark gebeutelt sind.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet **teilweise**.